

Positionspapier der Young Fishermen zum Termin mit Frau Staatsministerin Michaela Kaniber im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 31.01.2023

Die Bayerische Binnenfischerei erbringt für das Gemeinwohl Leistungen von außerordentlichem Wert. In den großen, zusammenhängenden Teichgebieten Bayerns ist die Anzahl der „Rote Liste“ Arten bei Libellen, Amphibien und Wasservögeln höher als in Auenlandschaften. Im Bereich des Hochwasserrückhalts schaffen Teiche alleine in der Oberpfalz ein Rückhaltevolumen von 60 bis 70 Millionen m³ Wasser. Verglichen damit ist der das Rückhaltepotential des Flutpolders Riedensheim mit 8,1 Millionen m³ Wasser bescheiden.

Bei Starkregenereignissen sind gerade einmal 20 ha Teiche in der Lage den Niederschlag von 100 ha Einzugsgebiet zusätzlich aufzunehmen und in der Folgezeit gedrosselt wieder abzugeben. Durch die Retention von Stickstoff und Phosphor im Teichboden erfolgt zusätzlich zum Wasserrückhalt eine wesentliche Verringerung der Belastung der natürlichen Vorfluter. Und ganz nebenbei erzeugt die Bayerische Fischerei nachhaltige, regionale und gesunde Lebensmittel. Diese Bewirtschaftung ist aber akut gefährdet. Eine Vielzahl von Betrieben steht kurz vor dem Kollaps. Die Zeit zum Handeln ist jetzt.

- Junge Teichwirte werden bei der Förderung gegenüber jungen Landwirten benachteiligt. Obwohl auch hier bei der Betriebsübernahme finanzielle Unsicherheiten auf den Übernehmer zukommen, gibt es nichts Vergleichbares zur „Junglandwirteförderung“. Der Erhöhte EMFAF Fördersatz kann dies v.a. bei den wenig technisierten Karpfenbetrieben nicht ausgleichen.
Um die Betriebe für die Anforderungen der Zukunft zu rüsten, müssen Investitionen in Energie- und CO₂-sparende Technologien mit 80 % gefördert werden.
- In der Berufsausbildung für Fischwirte sollte der Fokus verstärkt auf die Anforderungen der Zukunft gelegt werden. Dazu gehört auch, dass Kreislauftechnik in manchen Bereichen an Bedeutung gewinnen wird. Dieser Zweig sollte in der Ausbildung eine größere Rolle spielen. Durch Kooperationen mit den Ausbildungsinstituten der anderen Bundesländer können hier Synergien erzeugt werden.
- Bayerische Teiche werden zu über 90 % im Nebenerwerb bewirtschaftet. Diese Nebenerwerbsteichwirte brauchen ein praxisnahes Fortbildungsprogramm. Die Beispielsbetriebe für Fischerei der Bezirke bieten hier sowohl das notwendige Know-how als auch

die Infrastruktur. Vorbild der Teichwirtefortbildung könnte die Waldbauernschule in Kelheim oder die BiLa Kurse der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sein. Nur qualifizierte Eigentümer garantieren eine dauerhafte Weiterbewirtschaftung der Flächen und der damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen.

- Verschlanken der Bürokratie rund um die Teichwirtschaft, v.a. im Bereich des KULAP.

- Anhebung der Bioförderung auf 700,00 € in den Umstellungsjahren und 500,00 € in den Folgejahren. Beim aktuellen Fördersatz in Höhe von 200,00 €/ha/Jahr werden die Mehrkosten für Futter und Setzlinge nicht annähernd ausgeglichen. Eine Betriebsumstellung ist so nicht attraktiv. Das politische Ziel der Staatsregierung 30% Bioerzeugung in Bayern zu erreichen ist damit nicht zu verwirklichen. Hierfür muss die Teichwirtschaft stärker einbezogen werden.
Ebenso ist die Forellenerzeugung aufgrund ihrer geringeren Produktionsfläche hier nicht ausreichend berücksichtigt. Für die Bio-Forellenerzeugung ist eine Betrachtung der erzeugten Menge sinnvoll. Hier wären 0,70 €/kg erzeugter Menge als Förderung für die Bioerzeugung attraktiv.

- Engagement des StMELF bei der Erarbeitung einer Ausnahmegenehmigung für Bio-Karpfensetzlinge auf EU-Ebene.

- Die Fraßschäden, die durch den Otter entstehen machen das Weiterbewirtschaften der Betriebe unwirtschaftlich und z.B. aufgrund fehlender Satzfische faktisch unmöglich. Trotz der vorhandenen Ausgleichskulisse (s.u.) muss weiterhin das Ziel der Otterentnahme vehement verfolgt werden.

- Die Entschädigung für Fraßschäden durch Prädatoren muss auf 100 % angehoben werden.

- Die Entschädigung für den Zaunbau zur Vermeidung von Schäden muss auf 100 % angehoben werden. Besonders gefährdete Bestände (Winterungen, Laichfische) müssen durch Zäune geschützt werden. Durch die hohen Anforderungen an den Zaun ist dieser selbst bei der aktuellen Förderung kaum finanzierbar.

- Bei der Erteilung und Reglementierung von wasserrechtlichen Genehmigungen muss die Fischereifachberatung einbezogen werden. Nur so kann eine Folgenabschätzung für den Fischereibetrieb sachgemäß erfolgen. Für die Beurteilung der Wasserqualität

der Wasserzu- und abläufe in Forellenzuchten sollte der Saprobien-Index herangezogen werden.

